

Landratsamt Coburg
 Fachbereich Wasserrecht
 Lauterer Str. 60
 96450 Coburg



Wasserrecht

Anzeige für den Betrieb eines Brunnens

gemäß § 49 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
 und Art. 30 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

Diese Anzeige muss mindestens 1 Monat vor der Errichtung eines Brunnens beim Landratsamt Coburg eingereicht werden.

Anlagen

- Übersichtskarte M = 1 : 25.000 oder 1 : 50.000
- Lageplan M = 1 : 1.000 oder 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage des Brunnens
- Brunnenausbauplan
- Schichtenverzeichnis: Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse
- Bescheinigung nach DVGW W 120 oder Nachweis einer entsprechenden Qualifikation oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit des geplanten Brunnens
- Bei Errichtung eines Brunnens zur Gartenbewässerung: Erläuterung, warum der Wasserbedarf nicht über folgende Quellen gedeckt werden kann: 1. Gesammelter Niederschlag, 2. Oberirdische Gewässer, 3. Uferiltrat.
- weitere Unterlagen:

1. Anzeigende/r

Name / Firma:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Ggf. Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

2. Fachbetrieb: Bohr-/Brunnenbauunternehmen

Firmenname:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Bauleiter:

Telefon:

E-Mail:

Qualifikation

Das ausführende Unternehmen ist nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 zertifiziert oder es besitzt eine andere gleichwertige Qualifikation. (DVGW= Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

ja nein (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)

3. Standort des Brunnens

Flurstück und Gemarkung:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Rechtswert: Hochwert:

Geländehöhe Bohransatzpunkt in m über NHN:

Liegt der Standort in einem Wasserschutzgebiet? ja nein

Liegt der Standort in einem Überschwemmungsgebiet? ja nein

Bestehen im Umkreis

- Abwasseranlagen / landwirtschaftliche Anlagen (z.B. Fahrsilo, Dungstätte, Güllegrube)? ja nein

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Öl-, Treibstofflager)? ja nein

- weitere Brunnen? ja nein
falls ja: Anzahl: Entfernung in m:

4. Ausbau des Brunnens

Bohrbrunnen Schachtbrunnen Schlagbrunnen

Baujahr:

(Bohr)tiefe in m unter GOK:

Ausbautiefe in m unter GOK:

Bohrdurchmesser in mm:

Ausbaudurchmesser in mm: (bei Schachtbrunnen \varnothing der Schachtringe)

Brunnenkopfabdeckung:

Ruhewasserspiegel in m unter GOK:

5. Förderanlage / Pumpe

Tauchpumpe Kreiselpumpe Kolbenpumpe

Antrieb: Elektrisch Verbrennungsmotor per Hand

Fabrikat / Bezeichnung:

Nennleistung in kW:

Förderleistung in l/Sekunde:

Speicher-/Druckkesselinhalt in l:

Messeinrichtung: Durchflussmesser Betriebsstundenzähler

Sonstiges - bitte erläutern:

6. Grundwasserentnahme

Verwendungszweck

- Brauchwasser oder Trinkwasser
- Gartenbewässerung (siehe beigefügte Erläuterung)
- Landwirtschaft -> Stallreinigung
- Vieh tränken
- Sonstiges - bitte erläutern:
- Hauswasserversorgung (Ein-/Mehrfamilienwohnhaus)
- Gewerbliche Nutzung - bitte erläutern:
- Sonstiges - bitte erläutern:

Beantragte Entnahmemenge

Maximale Entnahme in l / Sekunde:

Maximale Entnahme in m³ / Tag:

Maximale Entnahme in m³ / Jahr:

Bei Bewässerung einer Fläche:

Fläche in m²: Flurstück und Gemarkung:

7. Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?

- ja nein

Falls ein Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Wasserversorgung vorliegt, ist eigenverantwortlich **vorab** eine (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einzuholen und dem Landratsamt Coburg auf Verlangen vorzulegen. Ansprechpartner ist Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

8. Weitere Angaben

.....

.....

.....

Antragsteller*in

Fachbetrieb

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)